



Gemeinde Mölbling ¹

Post: 9330 Althofen, Mölbling 16, ☎ 0 42 62 /2338, FAX Nr. 0 42 62 /2338-3
e mail: moelbling@ktn.gde.at

Az.: 612-MÖ/2018-Ho.

Betr.: Verordnung – Straßenbezeichnung Mölbling-OST

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde MÖLBLING, vom 06.04.2018, mit der gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, für das Gewerbeareal in der Ortschaft MÖLBLING die Straßenbezeichnung „Mölbling-Gewerbestraße“ abgeändert und wie folgt neu festgelegt wird.

§ 1

Festlegung Straßenbezeichnung

KG Rabling 74013

Das Gewerbeareal in der Ortschaft MÖLBLING schließt unmittelbar an die B317-Friesacherstraße, L82-Silbereggerstraße sowie L66A-Möblingerstraße an und umfasst die Grundstücke Nr. 24/5; 24/10; 24/11; 24/12; 24/13 und 24/14 KG 74013 Rabling. Für diesen Bereich wird die Straßenbezeichnung

MÖLBLING-OST

festgelegt.

§ 2

Planliche Darstellung

Die planliche Darstellung A) wird in der Anlage als integrierender Bestandteil dieser Verordnung beigeschlossen. Der tatsächliche Verlauf der Straße ist in der beiliegenden planlichen Darstellung ausgewiesen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Aufstellung der Straßen- und Weghinweisschilder in Kraft.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig



Beilage:
Planliche Darstellung A)

Angeschlagen am: 10.04.2018 *Paul.*
Abgenommen am: _____